



TLVwA

Schulungsveranstaltungen 2012

Kursangebot zum Schwerbehindertenrecht

- für Schwerbehindertenvertretungen
- für Betriebs- und Personalräte
- für Beauftragte der Arbeitgeber

Impressum

Herausgeber Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verantwortlich Adalbert Alexy
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion André Leusenrinck
Abt. VI
Integrationsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl
Telefon: 0 36 81 / 73 23 27
Telefax: 0 36 81 / 73 33 66
E-Mail: integrationsamt@tlvwa.thueringen.de

Layout: Text & Design Suhl

Druck: Druckpunkt Suhl

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schulungsprogramm für das Jahr 2012 stellt Ihnen das Integrationsamt Thüringen sein vielfältiges Kursangebot zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen und zu Themen des Schwerbehindertenrechts vor.

Menschen mit Behinderungen werden auf dem Arbeitsmarkt besonders gefordert, sei es bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder beim Arbeitsplatzergänzung. Unser Anliegen ist es, die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sichern, zu fördern und zu unterstützen.

Als kompetente und engagierte Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Schwerbehinderten- und Personalvertretungen können Sie unser Anliegen unterstützen und eng mit uns zusammenarbeiten. Wir hoffen, dass Ihnen unsere Schulungsveranstaltungen dabei die richtige Unterstützung geben.

Ausgehend von den Erfahrungen des vergangenen Jahres wurde das Schulungsprogramm thematisch und inhaltlich weiter an aktuelle Bedürfnisse angepasst. Es gelang uns, neue Referenten und Referentinnen zu gewinnen, um Ihnen Kurse zu den Themen: „Strategien gegen Stress, Arbeitssucht und Burnout“, „Mobbing am Arbeitsplatz“ und „Umgang mit Suchterkrankungen“ anbieten zu können.

Wir hoffen, dass unser Schulungsprogramm Ihr Interesse findet und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*Margit Eberhardt
Referatsleiterin
Integrationsamt*

	Seite
Grundsätzliche Hinweise	3
Eine Bitte an die Arbeitgeber.	5
Informationsangebote im Internet	5
Grundkurs Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung.	6
Aufbaukurs Mitwirken bei Personalentscheidungen	8
Spezialkurs: Grundkurs – Konfliktbewältigung durch Kommunikation „Gesprächsführung und Problemlösung“	10
Spezialkurs: Aufbaukurs – Konfliktbewältigung durch Kommunikation „Das Gespräch in Konfliktsituationen“	12
Spezialkurs: Mobbing am Arbeitsplatz.	14
Info-Kurs: Einführung in die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung.	16
Info-Kurs: Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM	18
Info-Kurs: Die Integrationsvereinbarung – ein betriebliches Mittel zur Umsetzung des Inklusionsgedanken	20
Info-Kurs: Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz Ursachen – Auswirkungen – Handeln.	22
Info-Kurs: Umgang mit Suchterkrankungen	24
Info-Kurs: Mobbing am Arbeitsplatz.	26
Info-Kurs: Strategien gegen Stress, Arbeitssucht und Burnout	28
Info-Kurs: Hörschädigung im betrieblichen Alltag	30
Schulungsveranstaltungen auf einen Blick:	
Eintägige Veranstaltungen	32
Mehrtägige Veranstaltungen	33
Kalender 2012 – Veranstaltungen des Integrationsamtes, Ferien und Feiertage in Thüringen	34
Musterantrag an den Arbeitgeber.	35
Teilnahmeerklärung	37

Grundsätzliche Hinweise

Rechtliche Grundlagen

Das Schulungsangebot des Integrationsamtes ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung nach § 102 Abs. 2 Sozialgesetzbuch –Neuntes Buch- (SGB IX). Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise die Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

Freistellung

Die Freistellung der Schwerbehindertenvertretung zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Integrationsamtes ist ausdrücklich im § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt.

Eine Freistellung von Betriebs- /Personalratsmitgliedern zur Teilnahme erfolgt nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz oder § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. § 46 Abs. 1 Thüringer Personalvertretungsgesetz.

Kosten

Die Sachkosten in Form von Schulungsmaterialien, Referentenhonoraren u. a. werden vom Integrationsamt getragen. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben. Der Arbeitgeber übernimmt das Arbeitsentgelt, die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Schwerbehindertenvertretung gemäß § 96 Abs. 8 SGB IX i.V. mit den jeweils gültigen Regelungen zur Reisekostenvergütung. Für Betriebs- und Personalräte gelten die entsprechenden Regelungen in den Personalvertretungsgesetzen.

Unterbringung und Verpflegung

Bei mehrtägigen Veranstaltungen reservieren wir Ihnen ein Einzelzimmer in der Tagungsstätte. Die Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung müssen bei Anreise an der Rezeption der Tagungsstätte bezahlt werden. Die Verpflegung beginnt am ersten Seminartag mit dem Mittagessen und endet am letzten Seminartag ebenfalls mit dem Mittagessen.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für den jeweiligen Kurs entnehmen Sie bitte der entsprechenden Kursbeschreibung. Bei Fragen über die **Barrierefreiheit vor Ort** können sie sich gern an das Integrationsamt oder die Tagungsstätte wenden.

Anmeldung

Melden Sie sich möglichst schnell nach Erhalt dieses Schulungsprogramms mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular für die Seminare an. **Telefonische Reservierungen sind nicht möglich.**

Auf Wunsch können Sie auch erst eine **persönliche Einladung** zu der gewünschten Veranstaltung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber anfordern. Sie melden sich dann nach Abstimmung mit dem Arbeitgeber verbindlich an.

Wenden Sie sich wegen der erforderlichen Arbeitsbefreiung und Kostenübernahme vor Übersendung der Anmeldung an Ihren Arbeitgeber.

Als Empfehlung haben wir für Sie einen Musterantrag an den Arbeitgeber erarbeitet.

Beachten Sie bitte den jeweiligen Anmeldeschluss

Kurzfristige Anmeldungen sind nach telefonischer Abstimmung mit dem Integrationsamt in Suhl möglich. Telefon: 0 36 81 / 73 36 96.

Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit Wegbeschreibung zum entsprechenden Veranstaltungsort.

Das Integrationsamt ist berechtigt, wegen mangelnder Beteiligung oder organisatorisch nicht vorhersehbarer Schwierigkeiten den Kurs kurzfristig abzusagen.

Rücktritt von der Anmeldung

Ihre Anmeldung ist für uns verbindlich. Sollten Sie verhindert sein, benennen Sie uns bitte einen Ersatzteilnehmer.

Bei Abmeldung von den Kursen ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers entstehen Ihnen folgende Stornierungskosten:

- Stornierung bis 30 Tage vor dem Seminarbeginn – kostenfrei
- danach entstehen Stornierungskosten in Höhe von 80 %

Hinweis für schwerhörige Teilnehmer

Das Integrationsamt kann schwerhörigen Schulungsteilnehmern eine Mikroportanlage zur Verfügung stellen. Diese ist geeignet für schwerhörige Menschen mit und ohne Hörgerät. Wenn Sie die Mikroportanlage für eine Schulungsveranstaltung benötigen, teilen Sie uns dies bitte bereits auf der Teilnahmeerklärung mit.

Rückfragen

können Sie an das Integrationsamt in Suhl richten.

Telefon: (0 36 81) 73 36 96 oder E-Mail: Integrationsamt@tlwva.thueringen.de

Eine Bitte an die Arbeitgeber

Die Schulungen des Integrationsamtes für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie für den von Ihnen als Arbeitgeber bestellten Beauftragten für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen sollten Ihr unbedingtes Interesse finden.

Je umfangreicher dieser Personenkreis über Aufgaben, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungssicherung schwerbehinderter Menschen informiert ist, desto vorteilhafter ist dies letztlich auch für den Betrieb oder die Dienststelle.

Gut geschulte Vertreter leisten nicht nur Hilfestellung und Beratung für behinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie können mit ihrer Sach- und Fachkompetenz auch der Arbeitgeberseite wichtige Anregungen, Impulse und Entscheidungshilfen geben, z. B. bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeiter oder der Nutzung der vielfältigen, auch finanzieller, Leistungsangebote, die das Integrationsamt Betrieben und Verwaltungen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen anbietet.

Gerade die Arbeit der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedarf somit nachhaltiger Förderung und Aufwertung durch die Arbeitgeber. Leitgedanke des Zusammenwirkens von Arbeitgebern und betrieblichen Funktionsträgern ist es, alle betrieblichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - bietet. In diesem Sinne ist Teamarbeit gefragt. Das Integrationsamt steht den Unternehmen und den dort tätigen schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat, auch mit ihren Schulungen, zur Verfügung.

Informationsangebote im Internet

Auf der Internetseite des Integrationsamtes finden Sie wichtige und interessante Informationen rund um unsere Aufgaben und Leistungen: www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/versorgung_integration/integrationsamt/
Informationen und Angebote der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) können Sie hier finden: www.integrationsaemter.de

In der Online Akademie wurde ein Info spezial eingerichtet. Das Lernangebot unterstützt erstmalig gewählte Schwerbehindertenvertretungen dabei, sich in ihrer Funktion zu etablieren und das Fundament für eine erfolgreiche Arbeit zu legen. Es eignet sich auch zur Vorbereitung auf einen Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen.

Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

„Sich fit machen für die Praxis“ ist das Motto dieses Kurses.

Termine und Anmeldeschluss

Termin:	04.06.–06.06.2012	Anmeldeschluss:	04.05.2012
	05.11.–07.11.2012		05.10.2012

Zielgruppe:

Dieser Grundkurs richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers.

Hinweise:

Nach der Wahl beginnen die neuen Schwerbehindertenvertretungen Schritt für Schritt mit ihrer Arbeit. Eine große Herausforderung besonders für Vertrauenspersonen, die zum ersten Mal dieses Amt übernehmen. Dieser Kurs macht Sie fit für die Praxis.

Lernziele:

Es werden die notwendigen rechtlichen Grundlagen und Grundkenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung praxisorientiert vermittelt.

Dieser Kurs gibt hilfreiche Tipps und zeigt auf, welche ersten Schritte nach der Wahl erforderlich sind, um den betrieblichen Alltag kompetent und verantwortungsbewusst zu meistern.

Inhalte:

Grundlagen der Tätigkeit

- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Selbstorganisation der Schwerbehindertenvertretung
- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung des Arbeitgebers
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Vermittlung bei Konflikten

Teilnehmerzahl:

maximal 20 Personen

Referenten:

Herr Reinhard Gippert, Referent für Betriebsarbeit (Juni 2012)

Herr Igor Scholz, Experte für Arbeits- und Sozialrecht (November 2012)

Dauer:

3 Tage, Beginn Anreisetag 10.00 Uhr
Ende Abreisetag 13.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel „Am Burgholz“

Am Burgholz 30

99891 Tabarz

Tel.: 036259 540

Kosten:

165,50 Euro für Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind bei Anreise an der Rezeption zu bezahlen.

Mitwirken bei Personalentscheidungen

Termine und Anmeldeschluss	
Termin: 23.04.–25.04.2012	Anmeldeschluss: 23.03.2012
21.05.–23.05.2012	23.04.2012
03.12.–05.12.2012	02.11.2012

Zielgruppe:

Dieser Aufbaukurs ist für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers, die bereits am Grundkurs „Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung“ teilgenommen haben, vorgesehen.

Hinweise:

Kenntnisse im Tätigkeitsbereich „Mitwirkung bei Personalentscheidungen“ aus dem Grundkurs werden vertieft. Zu den einzelnen Themen werden wie im Grundkurs Arbeitsmaterialien ausgeteilt. Bitte bringen Sie Ihr Teilnehmerhandbuch und das „ABC – Behinderung & Beruf“ mit.

Lernziele:

Die Schwerbehindertenvertretungen werden befähigt, bei Aktivitäten zur Eingliederung oder Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmern mitzuwirken. Dabei sollen sie Möglichkeiten der Hilfeleistung kennen, über rechtliche Regelungen des Kündigungsschutzes Bescheid wissen und diese Kenntnisse zur Abwendung von Kündigungen einsetzen.

Die Kenntnisse des Grundkurses und eigene Erfahrungen der täglichen Arbeit sollen ausgewertet und in dieses Seminar eingebracht werden.

Inhalte:

Vertiefung des Tätigkeitsfeldes „Mitwirken bei Personalentscheidungen“:

- **Einstellung** eines schwerbehinderten Menschen
- **Veränderung** von Arbeitsverhältnissen
- **Beendigung** von Arbeitsverhältnissen
- **Erarbeitung von Stellungnahmen** nach § 87 Abs. 2 SGB IX
- **Hilfen zur Abwendung von Kündigungen**
- **Rechtsmittel im Kündigungsschutz**
- **Prävention/Eingliederungsmanagement**

In diesem Zusammenhang werden **Kündigungsarten** und **Kündigungsgründe** aufgezeigt und analysiert, sowie **Möglichkeiten der Abwendung** einer Kündigungsabsicht des Arbeitgebers unter aktiver Mitwirkung der betrieblichen Funktionsträger diskutiert.

Teilnehmerzahl:

maximal 20 Personen

Referenten:

Herr Reinhard Gippert, Referent für Betriebsarbeit (April 2012)

Herr Igor Scholz, Experte für Arbeits- und Sozialrecht (Mai/Dezember 2012)

Dauer:

3 Tage, Beginn Anreisetag 10.00 Uhr
Ende Abreisetag 13.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Tabarz
Tel.: 036259 540

Kosten:

165,50 Euro für Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind bei Anreise an der Rezeption zu bezahlen.

Grundkurs – Konfliktbewältigung durch Kommunikation

„Gesprächsführung und Problemlösung“

Termin und Anmeldeschluss

Termin: 16.04.–18.04.2012

Anmeldeschluss: 16.03.2012

Zielgruppe:

Der Kurs ist vorrangig für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Arbeitnehmer und deren stellvertretenden Mitglieder sowie für Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers vorgesehen.

Hinweise:

Gerade für die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die sehr viel Vermittlungs- und Überzeugungsarbeit leisten müssen, ist es wichtig zu wissen, wie man sich auf bestimmte Gesprächssituationen vorbereitet und diese bestreitet.

Neben der genauen Kenntnis rechtlicher und gesetzlicher Grundlagen ist für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen die Fähigkeit einer selbstsicheren und wirkungsvollen Gesprächsführung von unschätzbarem Wert.

Ein gutes Gespräch hängt nicht allein vom guten Willen der Gesprächspartner ab und manche noch so stichhaltigen Argumente bewirken nichts, wenn sie nicht überzeugend vorgebracht werden. Ein Beratungsgespräch wird anders verlaufen als zum Beispiel ein Verhandlungsgespräch mit dem Arbeitgeber.

Lernziele:

Auf der Grundlage persönlicher Problemstellungen der Teilnehmer werden Kenntnisse über psychologische Grundlagen menschlichen Verhaltens und Regeln für die Führung von Beratungs- und Konfliktgesprächen erarbeitet. In Übungen werden bestimmte Verhaltensweisen trainiert und gefestigt.

Inhalte:

- Gesprächsformen im Alltag
 - Beratungsgespräch
 - Konfliktgespräch
 - Teamgespräch
- Schritte der Problemlösung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Regeln beim Feedback

Teilnehmerzahl:

maximal 20 Personen

Referent:

Herr Dipl.-Psych. Wolfgang Blesse,
Bildungswerk für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH Gera

Dauer:

3 Tage, Beginn Anreisetag	10.00 Uhr
Ende Abreisetag	13.00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Tabarz
Tel.: 036259 540

Kosten:

165,50 Euro für Unterkunft und Verpflegung
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind bei Anreise an der Rezeption zu bezahlen.

Aufbaukurs – Konfliktbewältigung durch Kommunikation

„Das Gespräch in Konfliktsituationen“

Termin und Anmeldeschluss

Termin: 24.09.–26.09.2012

Anmeldeschluss: 24.08.2012

Zielgruppe:

Dieser Aufbaukurs ist ausschließlich für Teilnehmer, die bereits am Grundkurs „Konfliktbewältigung durch Kommunikation“ teilgenommen haben.

Hinweise:

Dieser Kurs baut auf den Grundkurs „Konfliktbewältigung durch Kommunikation“ auf, erweitert und vertieft das dort Gelernte.

Lernziele:

Auf der Grundlage persönlicher Problemstellungen werden Kenntnisse über Formen und Bedingungen von Konflikten im täglichen Arbeitsprozess vermittelt. Mögliche Formen des Gesprächsverhaltens der Gesprächspartner und Erarbeitung von Zielstellungen für die persönliche Arbeit der Kursteilnehmer sind wesentliche Schwerpunkte dieses Seminars.

Inhalte:

- Führen von Konfliktgesprächen unter Beachtung der bereits im Grundkurs erworbenen Gesprächstechniken
- Üben von geschicktem Argumentationsverhalten
- Bewusste aktive Steuerung des Dialogs
- Erhöhen des selbstsicheren Auftretens
- Trainieren von Verhandlungsverhalten

Teilnehmerzahl:

maximal 20 Personen

Referent:

Herr Dipl.-Psych. Wolfgang Blesse,
Bildungswerk für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH Gera

Dauer:

3 Tage, Beginn Anreisetag 10.00 Uhr
Ende Abreisetag 13.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Tabarz
Tel.: 036259 540

Kosten:

165,50 Euro für Unterkunft und Verpflegung
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind bei Anreise an der Rezeption zu bezahlen.

Mobbing am Arbeitsplatz

Termine und Anmeldeschluss			
Termin:	05.03.–07.03.2012	Anmeldeschluss:	03.02.2012
	08.10.–10.10.2012		07.09.2012

Zielgruppe:

Dieser Spezialkurs ist für die Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgeber vorgesehen, da diese Personengruppen potentiell mit der Mobbingproblematik in Berührung kommen und beratend, begrenzend oder vorbeugend wirksam werden können.

Hinweise:

Schwerbehinderte Menschen können leichter Opfer von Mobbingangriffen werden als Nichtbehinderte. Deshalb ist es gerade für die betrieblichen Funktionsträger aber auch für den Arbeitgeber wichtig, sich über Mobbing und ähnliche Konflikte zu informieren.

In dem Kurs wird erörtert, was in derartigen Fällen zu tun ist. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger in der Darstellung möglicher rechtlicher Maßnahmen als vielmehr auf bestimmten Verhaltensempfehlungen, die zur Problembewältigung beitragen können.

Lernziele:

Die Teilnehmer sollen sicher einschätzen und unterscheiden können, wann es sich um Mobbing als ein Phänomen mit vielen Gesichtern handelt. Insbesondere sollen die eigenen kommunikativen Kompetenzen bei der Abwehr und Bewältigung von Mobbingattacken und bei der Beratung von Mobbingbetroffenen erhöht werden.

Inhalte:

- Wie und woran erkenne ich Mobbing in meiner Arbeitsumwelt?
- Wie kann das Spiel (der Kreislauf) beendet (durchbrochen) werden?
- Wie kann ich dem Mobbingopfer helfen aus seiner Opferrolle heraus zu kommen?
- Welche Präventionsmaßnahmen können Mobbing am Arbeitsplatz vorbeugen?

Teilnehmerzahl:

maximal 16 Personen

Referent:

Herr Dipl.-Psych. Wolfgang Blesse,
Bildungswerk für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH Gera

Dauer:

3 Tage, Beginn Anreisetag	10.00 Uhr
Ende Abreisetag	13.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Tabarz
Tel.: 036259 540

Kosten:

165,50 Euro für Unterkunft und Verpflegung
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind bei Anreise an der Rezeption zu bezahlen.

Einführung in die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Veranstaltungsort, Termine und Anmeldeschluss

Erfurt

12.03.2012 , 10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	10.02.2012
18.06.2012 , 10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	18.05.2012

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an erstmals gewählte Schwerbehindertenvertretungen sowie an Betriebs-/ Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers.

Hinweise:

Im Mittelpunkt dieser Tagesschulung steht die allgemeine Einführung in das Aufgabengebiet der Schwerbehindertenvertretung. Hierzu gehören Grundkenntnisse über die rechtliche Stellung der Schwerbehindertenvertretung sowie der Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationsfeldern.

Inhalte:

Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV – §§ 95, 96 SGB IX

- Allgemeine Aufgaben
- Arbeitsplanung innerhalb der SBV
- Bildungsplanung der SBV und deren Stellvertreter
- Teilnahmerechte an Ausschüssen

Referenten:

Herr Reinhard Gippert, Referent für Betriebsarbeit (März 2012)

Herr Igor Scholz, Experte für Arbeits- und Sozialrecht (Juni 2012)

Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM

Veranstaltungsort, Termine und Anmeldeschluss

Erfurt

14.05.2012 , 10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	13.04.2012
09.07.2012 , 10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	08.06.2012
21.11.2012 , 10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	21.10.2012

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers.

Hinweise:

Gemäß § 84 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind Arbeitgeber verpflichtet, wenn Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen.

Hierbei ist die zuständige Interessenvertretung im Sinne von § 93 SGB IX, und bei einem schwerbehinderten Menschen die Schwerbehindertenvertretung, einzubeziehen.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Organisation und Datenschutz
- exemplarischer Verfahrensablauf
- Integrationsvereinbarung
- Praxisbeispiele

Referentin:

Frau Alexandra Schilling, - Deutsche Rentenversicherung Bund - Arbeitgeberservice Rehabilitation und betriebliche Eingliederung für Arbeitnehmer

Die Integrationsvereinbarung – ein betriebliches Mittel zur Umsetzung des Inklusionsgedanken

Veranstaltungsort, Termin und Anmeldeschluss

Erfurt

16.07.2012, 10.00 bis 16.00 Uhr Anmeldeschluss: 15.06.2012

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers.

Hinweise:

Diese Tagesschulung vermittelt Kenntnisse aus dem SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention, sowie den daraus resultierenden Aufgaben für die Interessenvertretungen.

Aufgrund dieser Gesetze kommen auf den Arbeitgeber Verhandlungs- und zahlreiche Verhaltensverpflichtungen zu. Eine Verhandlungspflicht mit der Interessenvertretung hat der Arbeitgeber gemäß § 83 SGB IX um ggf. Nachteile auf Grund einer Behinderung auszugleichen. Des Weiteren macht er sich bei Verstößen gegen das AGG unter Umständen schadensersatz- und entschädigungspflichtig. Aber auch die Interessenvertretungen sind in der Pflicht. Sie haben nicht nur einen Überwachungsauftrag nach § 80 (1) BetrVG, § 68 ThürPersVG, § 68 BPersVG, § 95 (1) SGB IX und §§ 7 (1) und 1 GG, sondern auch Pflicht zur Kooperation und sozialer Verantwortung (§ 17 (1) AGG). Damit entsteht für Interessenvertretungen ein weiterer komplexer Aufgabenschwerpunkt im Handlungsfeld betrieblicher Inklusionsarbeit.

Inhalte:

- Anwendungsbereiche der Integrationsvereinbarung
- Beteiligung und Handlungsfelder der Interessenvertretungen
- Vermittlung von Kenntnissen über die erweiterten Handlungsmöglichkeiten zur Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsförderung behinderter Menschen
- Zusammenarbeit zwischen Vertrauensperson der behinderten Menschen, dem Betriebsrat und Personalrat
- Persönliche Rechte der Beschäftigten

Referent:

Herr Igor Scholz, Experte für Arbeits- und Sozialrecht

Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz

Ursachen – Auswirkungen – Handeln

Veranstaltungsort, Termine und Anmeldeschluss

Erfurt

07.05.2012, 10.00 bis 16.00 Uhr Anmeldeschluss: 06.04.2012

10.09.2012, 10.00 bis 16.00 Uhr Anmeldeschluss: 10.08.2012

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

In Zeiten der Krise nehmen erfahrungsgemäß auch die psychischen Erkrankungen zu. Dauerstress, sich immer weiter steigender Leistungsdruck, fehlende Sicherheiten und mangelnde Perspektiven tun ein Übriges dazu, um diverse psychische Belastungen und Krankheitsbilder zu „begünstigen“ und zu produzieren. Die Auswirkungen sind bekannt; das Leid der Leidtragenden und deren mitbetroffener Umwelt ist groß.

Hier ist Handeln gefragt und nötiger denn je. Der psychisch Erkrankte braucht, anders als der physisch Erkrankte, eine besondere Sensibilität und Kenntnis bei den Menschen, die mit ihm zu tun haben, bzw. bekommen.

In diesem Kurs werden Ursachen psychischer Erkrankungen und deren Auswirkungen aufgezeigt und erste Handlungsansätze im Umgang mit betroffenen Menschen entwickelt.

Referentin:

Frau Meera Drude, Psychotherapeutin, Göttingen

Umgang mit Suchterkrankungen

Die Alkoholkrankheit ist eine tückische Krankheit. Durch frühzeitige Hilfe von außen können viele Abhängige vor schlimmen Folgen bewahrt werden.

Veranstaltungsort, Termin und Anmeldeschluss

Weimar

27.03.2012, 10.00 bis 16.00 Uhr Anmeldeschluss: **28.02.2012**

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Ursachen übermäßigen Alkoholkonsums
- Entstehung und Verlauf der Alkoholabhängigkeit
- Krankheitsbilder
- Mögliche arbeitsrechtliche Folgen
- Betriebliche Hilfsangebote
- Chancen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes
- Die Rolle der Schwerbehindertenvertretung und anderer betrieblicher Funktionsträger nach dem SGB IX

Referentin:

Frau Karin Otto, Präventionszentrum Erfurt, Büro „Impuls“

SIT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH

Mobbing am Arbeitsplatz

Mobbing am Arbeitsplatz – Ursachen und der Umgang damit

Veranstaltungsort, Termin und Anmeldeschluss

Erfurt

04.07.2012, 10.00 bis 16.00 Uhr Anmeldeschluss: 04.06.2012

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Mobbing als Mittel der Bestrafung der Kollegen am Arbeitsplatz
- Vorstellung verschiedener Fallbeispiele von Mobbingopfern – Darstellung der daraus gewonnenen Erfahrungen
- Konfliktmanagement und -beratung

Referentin:

Frau Karin Otto, Präventionszentrum Erfurt, Büro „Impuls“

SIT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH

Strategien gegen Stress, Arbeitssucht und Burnout

Veranstaltungsort, Termin und Anmeldeschluss

Erfurt

12.09.2012, 10.00 bis 16.00 Uhr Anmeldeschluss 12.08.2012

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers

Inhalte:

Arbeitssucht

- Ursachen von Arbeitssucht
- Ist Arbeit eine Droge? Zehn Thesen zur Arbeitssucht.
- Typen von Arbeitssucht
- Arbeitssüchtig? – Ein Selbsterforschungsfragebogen.

Arbeit und Stress

- Stresstypen
- „Stress oder das Streben nach Fehlerlosigkeit“
- Bausteine zur Selbsthilfe bei Stress
- Wo liegen Ursachen und Motive für Burnout?
- Welche Maßnahmen sind notwendig? – Zehn Denkanstöße, um eigenes Verhalten zu prüfen oder zu ändern
- Test mit Fragebogen zur Selbstprüfung

Referentin:

Frau Karin Otto, Präventionszentrum Erfurt, Büro „Impuls“

SIT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH

Hörschädigung im betrieblichen Alltag

„Der kann doch sprechen, also hört er mich auch!“

„Naja, er kann nicht hören, aber lesen kann er ja!“

„Jetzt hat er Hörgeräte, also versteht er wieder alles!“

Diese und ähnliche Annahmen kursieren unter den „Hörenden“.

Veranstaltungsort, Termin und Anmeldeschluss

Erfurt

22.10.2012, 10.00 bis 16.00 Uhr Anmeldeschluss: 24.09.2012

Zielgruppe:

Mitarbeiter und Kollegen, die mit hörgeschädigten Menschen zusammenarbeiten oder Personalverantwortliche, die eine Einstellung erwägen

Hinweise:

Ziel dieses Informationskurses ist es, Einblicke in das komplexe Thema Hörschädigungen zu geben. Im Rahmen der Veranstaltung sollen Vorurteile abgebaut und somit das Miteinander im betrieblichen Alltag verbessert werden.

Die Teilnehmer erhalten Informationen über die Auswirkungen von Hörschädigungen auf das Arbeitsleben und können dadurch die Situation am Arbeitsplatz besser einschätzen. Ursachen für mögliche Spannungsfelder und Missverständnisse mit Hörenden sowie Strategien zur Vermeidung werden diskutiert. Aus der Arbeit des Integrationsfachdienstes werden Praxisbeispiele vorgestellt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, eigene Fallbeispiele einzubringen.

Inhalte:

- Ursachen, Formen und Auswirkungen von Hörschädigungen
- Kommunikationsformen
- Auswirkungen auf das Arbeitsleben
- Probleme am Arbeitsplatz - Lösungsvorschläge und Hilfsmittel
- Vorstellung des Integrationsfachdienstes

Referent:

Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen, Erfurt

Schulungsveranstaltungen 2012 auf einen Blick

Eintägige Veranstaltungen

Datum	Thema	Referent	S.
12.03.	Einführung in die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	Herr Gippert	16
27.03.	Umgang mit Suchterkrankungen	Frau Otto	24
07.05.	Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz Ursachen – Auswirkungen – Handeln	Frau Drude	22
14.05.	Betriebliches Eingliederungsmanagement	Frau Schilling	18
18.06.	Einführung in die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	Herr Scholz	16
04.07.	Mobbing am Arbeitsplatz	Frau Otto	26
09.07.	Betriebliches Eingliederungsmanagement	Frau Schilling	18
16.07.	Die Integrationsvereinbarung – ein betriebliches Mittel zur Umsetzung des Inklusionsgedanken	Herr Scholz	20
10.09.	Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz Ursachen – Auswirkungen – Handeln	Frau Drude	22
12.09.	Strategien gegen Stress, Arbeitssucht und Burnout	Frau Otto	28
22.10.	Hörschädigung im betrieblichen Alltag	IFD Erfurt	30
21.11.	Betriebliches Eingliederungsmanagement	Frau Schilling	18

Mehrtägige Veranstaltungen im Tagungshotel

Datum	Thema	Referent	S.
05.03.–07.03.	Mobbing am Arbeitsplatz	Herr Blesse	14
16.04.–18.04.	Grundkurs – Konfliktbewältigung durch Kommunikation „Gesprächsführung und Problemlösung“	Herr Blesse	10
23.04.–25.04.	Mitwirken bei Personalentscheidungen	Herr Gippert	8
21.05.–23.05.	Mitwirken bei Personalentscheidungen	Herr Scholz	8
04.06.–06.06.	Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung	Herr Gippert	6
24.09.–26.09.	Aufbaukurs – Konfliktbewältigung durch Kommunikation „Das Gespräch in Konfliktsituationen“	Herr Blesse	12
08.10.–10.10.	Mobbing am Arbeitsplatz	Herr Blesse	14
05.11.–07.11.	Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung	Herr Scholz	6
03.12.–05.12.	Mitwirken bei Personalentscheidungen	Herr Scholz	8

Kalender 2012

Veranstaltungen des Integrationsamtes, Ferien und Feiertage in Thüringen

Januar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52							1
1	2	3	4	5	6	7	8
2	9	10	11	12	13	14	15
3	16	17	18	19	20	21	22
4	23	24	25	26	27	28	29
5	30	31					

Februar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5			1	2	3	4	5
6	6	7	8	9	10	11	12
7	13	14	15	16	17	18	19
8	20	21	22	23	24	25	26
9	27	28	29				

März							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9				1	2	3	4
10	5	6	7	8	9	10	11
11	12	13	14	15	16	17	18
12	19	20	21	22	23	24	25
13	26	27	28	29	30	31	

April							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13							1
14	2	3	4	5	6	7	8
15	9	10	11	12	13	14	15
16	16	17	18	19	20	21	22
17	23	24	25	26	27	28	29
18	30						

Mai							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18		1	2	3	4	5	6
19	7	8	9	10	11	12	13
20	14	15	16	17	18	19	20
21	21	22	23	24	25	26	27
22	28	29	30	31			

Juni							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22					1	2	3
23	4	5	6	7	8	9	10
24	11	12	13	14	15	16	17
25	18	19	20	21	22	23	24
26	25	26	27	28	29	30	

Juli							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26							1
27	2	3	4	5	6	7	8
28	9	10	11	12	13	14	15
29	16	17	18	19	20	21	22
30	23	24	25	26	27	28	29
31	30	31					

August							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31			1	2	3	4	5
32	6	7	8	9	10	11	12
33	13	14	15	16	17	18	19
34	20	21	22	23	24	25	26
35	27	28	29	30	31		

September							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35						1	2
36	3	4	5	6	7	8	9
37	10	11	12	13	14	15	16
38	17	18	19	20	21	22	23
39	24	25	26	27	28	29	30

Oktober							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40	1	2	3	4	5	6	7
41	8	9	10	11	12	13	14
42	15	16	17	18	19	20	21
43	22	23	24	25	26	27	28
44	29	30	31				

November							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44				1	2	3	4
45	5	6	7	8	9	10	11
46	12	13	14	15	16	17	18
47	19	20	21	22	23	24	25
48	26	27	28	29	30		

Dezember							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48						1	2
49	3	4	5	6	7	8	9
50	10	11	12	13	14	15	16
51	17	18	19	20	21	22	23
52	24	25	26	27	28	29	30
1	31						

 Ferientage in Thüringen im Jahr 2012: 85 Tage

 Eintägige Veranstaltungen

 Mehr tägige Veranstaltungen

Gesetzliche Feiertage in Thüringen

Neujahr: Sonntag, 01.01.2012

Karfreitag: Freitag, 06.04.2012

Ostermontag: Montag, 09.04.2012

Tag der Arbeit: Dienstag, 01.05.2012

Christi Himmelfahrt: Donnerstag, 17.05.2012

Pfingstmontag: Montag, 28.05.2012

Tag der Deutschen Einheit: Mittwoch, 03.10.2012

Reformationstag: Mittwoch, 31.10.2012

1. Weihnachtstag: Dienstag, 25.12.2012

2. Weihnachtstag: Mittwoch, 26.12.2012

Musterantrag an den Arbeitgeber

- Als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
- stellvertretendes Mitglied der Schwerbehindertenvertretung
- Mitglied des Betriebs-/Personalrates
- Beauftragte(r) des Arbeitgebers in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen
- _____

bitte ich um Freistellung und Übernahme der Reisekosten sowie der Kosten für Unterkunft und Verpflegung zur Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung des Integrationsamtes Thüringen

in _____

am/vom - bis _____

Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung betragen

_____ Euro.

Das Integrationsamt führt die Schulung nach § 102 Abs. 2 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) durch.

Es trägt die Sachkosten der Schulungsveranstaltung (z. B. Referentenhonorare, Schulungsunterlagen).

Freistellung und Kostenübernahme sind gesetzlich geregelt (SGB IX, Betriebsverfassungsgesetz und Landespersonalvertretungsgesetz) und werden u. a. durch die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände empfohlen.



Teilnahmeerklärung

(Angaben bitte in Druckschrift)

Zur Teilnahme an der Schulungsveranstaltung des Integrationsamtes
Thüringen zum Thema:

am/vom - bis _____

in _____

melde ich mich in Absprache mit meinem Arbeitgeber verbindlich an.

Name, Vorname: _____

Anschrift des Betriebes/der Dienststelle: _____

Telefon: _____/_____

Funktion im Betrieb/in der Dienststelle: _____

Besondere Hilfe notwendig?

Rollstuhlfahrer

Mikroortanlage

Sonstiges: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Thüringer Landesverwaltungsamt
Abt. VI - Versorgung und Integration
Integrationsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4

98527 Suhl

Teilnahmeerklärung

(Angaben bitte in Druckschrift)

Zur Teilnahme an der Schulungsveranstaltung des Integrationsamtes
Thüringen zum Thema:

am/vom - bis _____

in _____

melde ich mich in Absprache mit meinem Arbeitgeber verbindlich an.

Name, Vorname: _____

Anschrift des Betriebes/der Dienststelle: _____

Telefon: _____/_____

Funktion im Betrieb/in der Dienststelle: _____

Besondere Hilfe notwendig?

Rollstuhlfahrer

Mikroortanlage

Sonstiges: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Thüringer Landesverwaltungsamt
Abt. VI - Versorgung und Integration
Integrationsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4

98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abt. VI – Versorgung und Integration
Integrationsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Telefon 0 36 81 / 73 36 96
Fax 0 36 81 / 73 33 66
E-Mail Integrationsamt@tlvwa.thueringen.de

